KANTON NIDWALDEN

Rubrik: Bürgerrecht, Steuer- und Zivilstandswesen
Unterrubrik: Aufenthalt
Publikationsdatum: KABNW 03.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.12.2026
Meldungsnummer: BU-NW05-0000000070

Publizierende Stelle

KANTON NIDWALDEN Justiz- und Sicherheitsdirektion Amt für Justiz

Kanton Nidwalden - Amt für Justiz, Kreuzstrasse 2, 6370 Stans

Entzug einer Aufenthaltsbewilligung – Nabyl Bourassi, Stansstad

Ausländische Person

Herr Nabyl Bourassi

Inhalt der Verfügung

Infolge Unzustellbarkeit wird Nabyl BOURASSI, letztbekannte Adresse: Baumgartenstrasse 4, 6365 Kehrsiten, derzeit unbekannten Aufenthalts, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 29. Oktober 2026 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Nabyl BOURASSI wird aufgefordert, innert 20 Tagen eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt. Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Kontaktstelle

Kanton Nidwalden - Amt für Justiz
Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans
6370 Stans

Frist

20 Tage